

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 9109/13
zur Anfrage Nr. 2246/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 16.05.2013	Datum 28.05.2013	
	Genehmigung	
Überschrift KPMG-Gutachten zur Privatisierung	Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 30.05.2013	

Es gilt das gesprochene Wort.

Vor Beantwortung der Fragen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

Das Gutachten, zu dem nun Fragen gestellt werden, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2009 erarbeitet, mit der Vorlage 10522/09 dem Finanzausschuss zugeleitet und anschließend Anfang 2010 öffentlich ins Netz gestellt. Der Finanzausschuss hat sich mit dieser Mitteilung in seiner Sitzung am 4. Februar 2010 beschäftigt.

Im damaligen Gutachten wurden die seinerzeit bekannten Jahresabschlüsse der Braunschweiger Versorgungs-AG bis einschließlich 2008 verarbeitet.

Ferner wurden die damals bekannten Jahresabschlussergebnisse der übrigen im SBBG-Verbund zusammengefassten Gesellschaften aus den Jahren 2002 bis 2008 in die Berechnungen einbezogen.

Parallel dazu wurde in einem Szenario „Nichtprivatisierung der Versorgungs-AG“ eine fiktive Entwicklung ohne privaten Partner simuliert. Dazu wurde die historische Entwicklung deutscher Energieversorgungsunternehmen aus den Jahren 2002 bis 2008 herangezogen und daraus eine mittlere jährliche Wachstumsrate abgeleitet. Analysiert wurden die Unternehmen, die zum **damaligen** Zeitpunkt überwiegend im kommunalen Besitz waren. Mit der so ermittelten Wachstumsrate wurde das Ergebnis der Versorgungs-AG aus dem Jahr 2002, also dem letzten Jahr ohne privaten Partner, bis in das Jahr 2008 fortgeschrieben.

Weiterhin wurde im Szenario der Nichtprivatisierung der Versorgungs-AG das Gewerbesteueraufkommen auf der Ebene der SBBG mit Hilfe eines gewichteten Mittelwertes berechnet. Dieser Wert basierte damals sowohl auf den historischen, als auch auf den zukünftig unterstellten Gewerbesteuersätzen, welche sich aus den im Jahr **2009** bekannten Finanzkennzahlen ergaben.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen auf den Verkaufspreis basierte damals auf der Annahme, dass der Privatisierungserlös von insgesamt 450 Mio. € zum langfristigen Durchschnittszinssatz von jährlich 5% zinstragend angelegt beziehungsweise zur Schuldentilgung mit entsprechender zinsentlastender Wirkung verwendet wurde.

Als Ergebnis dieser Vorteilhaftigkeitsprüfung wurden die Verschuldungsstände beider Szenarien zum 1.1.2009 von KPMG ermittelt.

Um eine Aussage über die Vorteilhaftigkeit der Privatisierung aus der damals aktuellen Sicht treffen zu können, wurden über die bekannte IST-Werte hinaus auch die damals vorliegenden Mittelfristplanungen der SBBG und der Versorgungs-AG herangezogen. Der damalige Planungszeitraum endete 2013.

Für die Versorgungs-AG wurde ein Ergebnis vor Steuern von jeweils 93 Mio. € für die Jahre 2010 und 2011 und von 90 Mio. € für das Jahr 2012 geplant. Aufgrund der erwarteten Ergebnisverschlechterungen wegen der Erfordernisse des Erwerbs von CO₂-Zertifikaten wurde für das Jahr 2013 ein Planergebnis von 77 Mio. € vor Steuern verwendet.

Schließlich wurden die bekannten Planungen der im SBBG-Verbund zusammenfassten Gesellschaften für die Jahre 2009 bis 2013 berücksichtigt.

Für eine Einzelbetrachtung des Planjahres 2014, in dem aus damaliger Sicht die Gewinnrücklage der SBBG aus den Verkaufserlösen der Versorgungs-AG aufgebraucht sein sollte, wurden die Ergebnisse 2013 ohne weitere Anpassung auf das Jahr 2014 übertragen. Damit wurde erreicht, dass der Planungszeitraum über die Jahre 2009 bis 2014 detailliert betrachtet werden konnte.

Im Hypothetischen Fall der Nichtprivatisierung wurden die Ergebnisse der Versorgungs-AG unter Berücksichtigung folgender Prämissen geplant:

- Drastisch negative Ergebnisauswirkungen der zunehmenden Regulierung durch Erlös- und Effizienzvorgaben bei den Verteilnetzen.
- Fortschreitende Liberalisierung auf dem deutschen Energiemarkt durch vermehrten Wettbewerb bei der Strom- und Gasversorgung.
- Stetig steigende Rohstoffpreise.

Der damit verbundene Druck auf die Margen wurde damals mit einem Ergebniseinbruch von 25 % berücksichtigt. Im Jahr 2013 wurde dann noch eine Ergebnisverschlechterung aufgrund des erwarteten Erwerbs von CO₂-Zertifikaten eingearbeitet und auch für das Jahr 2014 fortgeschrieben.

Für den Planungszeitraum ab dem 1.1.2009 wurde von KPMG für die beiden Szenarien der Privatisierung und der Nichtprivatisierung als Kenngröße die kalkulatorische Verschuldung zur Deckung des zukünftigen Kapitalbedarfs errechnet. Als Diskontierungszins wurde mit 5% gearbeitet. Diese Kenngröße wurde für den Privatisierungsfall unter Berücksichtigung der beschriebenen bekannten Planansätze mit 218,2 Mio. € beziffert. Dem gegenüber ergab sich im Fall der Nichtprivatisierung ein Wert von 138,8 Mio. €.

Die zusammengefassten Kennwerte des Verschuldungsstandes und der kalkulatorischen Verschuldung zur Deckung des zukünftigen Kapitalbedarfs jeweils bezogen auf den 1.1.2009 ergaben einen Vorteil der Privatisierung von insgesamt 242,5 Mio. €.

Interessant ist der heute, also bis 2012 mögliche SOLL-Ist-Vergleich der erreichten Ergebnisse der Versorgungs-AG. Danach ist es so, dass die zum Zeitpunkt der Erstellung des KPMG-Gutachtens bekannten geplanten Ergebnisse der Versorgungs-AG in den Jahren 2010, 2011 und 2012 tatsächlich in jedem Jahr um rund 4 Mio. € überschritten wurden. Anders sieht das allerdings im Jahr 2013 aus: Damals, also im Jahr 2009 wurde zwar schon ein Ergebnisrückgang vorhergesehen. Die jetzt bekannte Prognose ergibt ein noch niedrigeres Ergebnis in Höhe von 26,7 Mio. € und liegt unterhalb der im KPMG-Gutachten berücksichtigten Zahlen. Damit wird klar, dass KPMG die Auswirkungen der Verwerfungen im Energiemarkt sowohl im Fall der Privatisierung als auch im Fall der Nichtprivatisierung nicht ausreichend berücksichtigt hat, weil das damals nicht absehbar war. Dementsprechend hilft das Gutachten heute nicht mehr weiter und die Befassung damit auch nicht.

All dieses ist jedoch nicht neu: Mittlerweile wurde seit der ersten Beratung des Gutachtens im Finanz- und Personalausschuss am 4. Februar 2010 die Vorteilhaftigkeitsrechnung in den politischen Gremien wiederholt behandelt:

Behandlung „KPMG-Gutachten von Ende 2009“ in den Gremien

Termin	Gremium	Art	eingebraucht von
30.05.2013	Rat	Anfrage	Piratenpartei
11.04.2013	FPA	Anfrage	BIBS
07.03.2013	FPA	Einwohneranfrage	
31.01.2013	FPA	Anfrage	Piratenpartei
29.11.2012	FPA	Einwohneranfrage	
07.06.2012	FPA	Anfrage	Piratenpartei
19.08.2011	FPA	Bericht (außerh. v. Sitzungen)	Verwaltung
16.02.2010	Rat	Antrag	BIBS
04.02.2010	FPA	Mitteilung	Verwaltung

Zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. *Angenommen, die Stadt hätte unter ansonsten gleichen Voraussetzungen einen um 10 Mio. EUR höheren Verkaufserlös für die Anteile der BVAG erzielt: Um wieviel wäre dadurch der Vorteil der Privatisierung in der Zeile "Kalkulatorischer Gesamtverschuldungsstand" gestiegen?*

Unter der Annahme, dass ein um 10 Mio. € höherer Verkaufserlös in gleicher Höhe eine zusätzliche Schuldentilgung bedeutet hätte und im Weiteren alle anderen Daten gleich bleiben („ceteris paribus“), ergibt sich jedes Jahr ein zusätzliche Zinersparnis von 0,5 Mio. € (und somit eine Ersparnis von 7 Mio. € allein im Planungszeitraum), was in den Folgejahren zu einer weiteren Verbesserung der Zahlungsströme führt.

Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass ein höherer Kaufpreis auch eine höhere Dividendenerwartung des Käufers mit sich gebracht hätte und sich somit weitere Datengrundlagen in der Rechnung ändern müssten. Insofern ist die Annahme eines höheren Verkaufserlöses isoliert betrachtet rein „theoretisch“.

Diese Variante zeigt deutlich dass es nicht zielführend ist, die vorliegende Berechnung durch KPMG um weitere Szenarien ganz gleich mit welchen Annahmen anzureichern.

2. *Dass durch die Privatisierung kurzfristig der Verschuldungsstand gesenkt werden konnte, ist unbestritten. Die Frage ist jedoch, ob die Privatisierung nachhaltig Vorteile oder Nachteile für die Stadt gebracht hat. Zur Beantwortung können die im Gutachten letztlich zur Ermittlung des Terminal Value angenommenen jährlichen Zahlungsströme von -6.369 Mio. EUR im Nichtprivatisierungsfall und -13.150 Mio. EUR im Privatisierungsfall über 2014 hinaus weitergeschrieben werden. Wenn diese Zahlungsströme, wie im KPMG Gutachten für die anderen Jahre angenommen, auch weiterhin durch Schuldenaufnahmen gedeckt werden, welcher Verschuldungsstand des im Gutachten betrachteten Systems ergibt sich dann im Jahr 2114 in den betrachteten Szenarien der Privatisierung und Nicht-Privatisierung jeweils?*

Im Szenario Privatisierung ergäbe sich ein Schuldenstand von 36,3 **Mrd.** €; im Szenario Nichtprivatisierung ergäbe sich ein Schuldenstand von 18,6 **Mrd.** €. Allein die Höhe dieser Zahlen zeigt schon, dass es keine sinnvolle Interpretation geben kann. Es ist daher damals von KPMG das betriebswirtschaftliche Rechenmodell des ‚Terminal Value‘ benutzt worden, um zu aussagefähigen Kenngrößen zu gelangen.

Auch hier gilt, dass die Entwicklung neuer Szenarien nicht zielführend ist, den Erkenntniswert nicht verbessert.

3. *Sind der Verwaltung andere Gutachten bekannt, in denen ebenfalls die Kenngröße des "Kalkulatorischen Gesamtverschuldungsstands" ermittelt wurde?*

Nein.

I. V.

gez.

Stegemann